



# TAXORDNUNG 2022

Genehmigt durch den Gemeinderat Hünenberg an der Sitzung vom 21. September 2021 und durch den Stiftungsrat Wohnen im Alter Hünenberg am 22. September 2021.

## 1. Grundsatz

Die Steuern für den Aufenthalt im Lindenpark Wohnen im Alter setzen sich wie folgt zusammen:

- Pflagesteuer für Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV)
- Betreuungsteuer für nicht-KLV-Leistungen
- Pensionsteuer für Unterkunft und Verpflegung
- Nebenleistungen
- Private Auslagen

Die Steuern berechnen sich nach den einheitlichen Richtlinien der Einwohnergemeinde. Sie werden in der Regel jährlich neu berechnet und vom Gemeinderat genehmigt.

Änderungen der Steuern werden den Bewohnerinnen und Bewohnern einen Monat im Voraus mitgeteilt.

## 2. Pensionsteuern

Einzelzimmer EG	24 m <sup>2</sup>	CHF 147.— / Tag
Einzelzimmer OG	35 m <sup>2</sup>	CHF 153.— / Tag
Zweierzimmer EG	30 m <sup>2</sup>	CHF 123.— / Tag
Zweierzimmer OG	35 m <sup>2</sup>	CHF 130.— / Tag

Rückvergütung von der Pensionsteuer

- bei Zimmerreservation; max. 14 Tage bis Eintritt	CHF 15.— / Tag
- bei Abwesenheit ab dem 3. Tag	CHF 15.— / Tag

Die Pensionsteuer beinhaltet:

- Unterkunft und Wohnen; Zimmer möbliert mit Pflegebett, Nachttisch und Kleiderschrank. Jedes Zimmer hat eine eigene Nasszelle.
- Verpflegung; Vollpension sowie ärztlich verordnete Schon- oder Diätkost, alkoholfreie Getränke
- Wäscheservice (Maschinenwäsche) für Kleider und persönliche Wäsche
- Zimmerreinigung
- Bett- und Frotteewäsche
- Nebenkosten wie Heizung, Strom und Wasser
- Kabelnetzanschluss Radio und Fernsehen (exkl. Konzession)

### **3. Betreuungstaxe**

Die Betreuungstaxe beträgt **CHF 32 / Tag**; unabhängig von der BESA-Einstufung.

Die Betreuungsleistungen umfassen:

- Vermittlung von Sicherheit und Geborgenheit durch Präsenz von Mitarbeitenden während 24 Stunden am Tag
- Einführung und Unterstützung beim Einleben im Heimalltag
- Tagesstruktur und Alltagsgestaltung
- Kommunikation im Alltag sowie Förderung und Unterstützung sozialer Kontakte
- Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen
- Sozialdienst
- Aktivierungstherapie einzeln oder in Gruppen
- Angebote der Freizeitgestaltung, gemeinsame Anlässe und Veranstaltungen
- Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehöriger in der Sterbephase
- Seelsorge

### **4. Pfl egetaxen**

Der Pflege-Leistungsumfang richtet sich nach Art. 7 der Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern vom 29. September 1995 über die Leistungen in der obligatorischen Krankenversicherung (KLV).

Die Pflegeleistungen werden nach dem Bewohner-Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA) erfasst. Die Einstufung erfolgt erstmals rund eine Woche nach Eintritt, danach mindestens zweimal jährlich. Eine Überprüfung der Einstufung wird zudem vorgenommen, wenn eine bleibende Veränderung absehbar ist.

Die Taxen für die Pflegeleistungen (Pflegetaxen) bemessen sich nach den Vorgaben von Art. 25a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG) sowie des Spitalgesetzes des Kantons Zug. Den Bewohnerinnen und Bewohnern wird ein Eigenanteil an den Pflegekosten im höchstzulässigen Umfang von maximal CHF 23 /Tag verrechnet.

BESA-Stufe	Pflegebedarf Minuten / Tag	Pflegetaxe CHF / Tag	Pflegebeitrag Krankenkasse CHF / Tag	Gemeindebeitrag CHF / Tag	Pflegekosten Bewohner CHF / Tag	Betreuungstaxe Bewohner CHF / Tag
1	1 – 20	14.00	9.60	0.00	4.40	32.00
2	21 – 40	41.00	19.20	10.30	11.50	32.00
3	41 – 60	68.00	28.80	27.70	11.50	32.00
4	61 – 80	96.00	38.40	46.10	11.50	32.00
5	81 – 100	123.00	48.00	52.00	23.00	32.00
6	101 – 120	150.00	57.60	69.40	23.00	32.00
7	121 – 140	178.00	67.20	87.80	23.00	32.00
8	141 – 160	205.00	76.80	105.20	23.00	32.00
9	161 – 180	232.00	86.40	122.60	23.00	32.00
10	181 – 200	260.00	96.00	141.00	23.00	32.00
11	201 – 220	287.00	105.60	158.40	23.00	32.00
12	221 und mehr	314.00	115.20	175.80	23.00	32.00

## 5. Nebenleistungen

Als Nebenleistungen werden die Kosten für Medikamente und Therapien bezeichnet. Die Verrechnung erfolgt nach Aufwand und gemäss geltenden Tarifen mit den Krankenversicherungen.

## 6. Private Auslagen

Vorauszahlung	CHF 5'000.—
(unverzinslich; wird bei Austritt mit der Schlussrechnung verrechnet)	
Eintrittspauschale	CHF 300.—
Austrittspauschale inkl. Zimmerreinigung	CHF 350.—
Austrittspauschale während Kurzeitaufenthalt (bis 6 Wochen)	CHF 850.—
Bestattungspauschale	CHF 150.—
Namensbeschriftung der Kleider und Wäsche	CHF 150.—
Coiffeuse, Fusspflege, Podologie	nach Aufwand
Miete Telefonapparat inkl. Inlandgespräche	CHF 25.— / Monat
Gesprächstaxen	nur für Auslandsgespräche
Konzessionsgebühren TV	CHF 20.— / Monat
Krankentransporte und Taxikosten	gemäss Rechnung
Körperpflegeprodukte	gemäss Preisliste
Individuelle Getränkewahl und Konsumation im Restaurant	Preisliste Restaurant
Begleitung durch Pflegeperson	CHF 60.— / Std.
Zimmerservice aus Komfortgründen	CHF 5.— / Mahlzeit
kleinere Näh- und Flickarbeiten	CHF 60.— / Std.
Leistungen Hausdienst oder Technischer Dienst auf Wunsch	CHF 60.— / Std.